

# Die neue Förderpolitik des Landschaftsverbandes Südniedersachsen ab 2013

von Olaf Martin (Stand: 18.09.2012)



## Anlass und Herausforderungen

Ausgelöst wurde der Prozess, der zur Formulierung einer neuen Förderpolitik geführt hat, durch das Projekt „Kulturforschung Südniedersachsen“, das von Januar 2009 bis April 2011 durchgeführt wurde. Dieses sollte nicht nur Erkenntnisse liefern, um das Kulturangebot zu verbessern, sondern auch Basisdaten, um erstmals überprüfbare Ziele der Kulturförderung zu formulieren. Dahinter stand die bisher weitgehende Unklarheit darüber, wer eigentlich das Kulturpublikum in Südniedersachsen ist und was letztlich die Kulturförderung des Landschaftsverbandes bewirkt.

Die seit Frühjahr 2011 vorliegenden Ergebnisse bieten auch eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sich das hiesige Kulturleben gegenüber sieht:

- Der Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung im südlichen Niedersachsen, etwas euphemistisch meist mit „demografischer Wandel“ umschrieben.
- Die Finanzknappheit der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes, die sich durch die geplante Schuldenbremse noch weiter verschärfen wird.
- Die Veränderungen bei den kulturellen Gewohnheiten des Publikums, die schon seit Jahren für die Veranstalter spürbar sind und sich auch in den „Kulturforschungs“-Ergebnissen widerspiegeln.

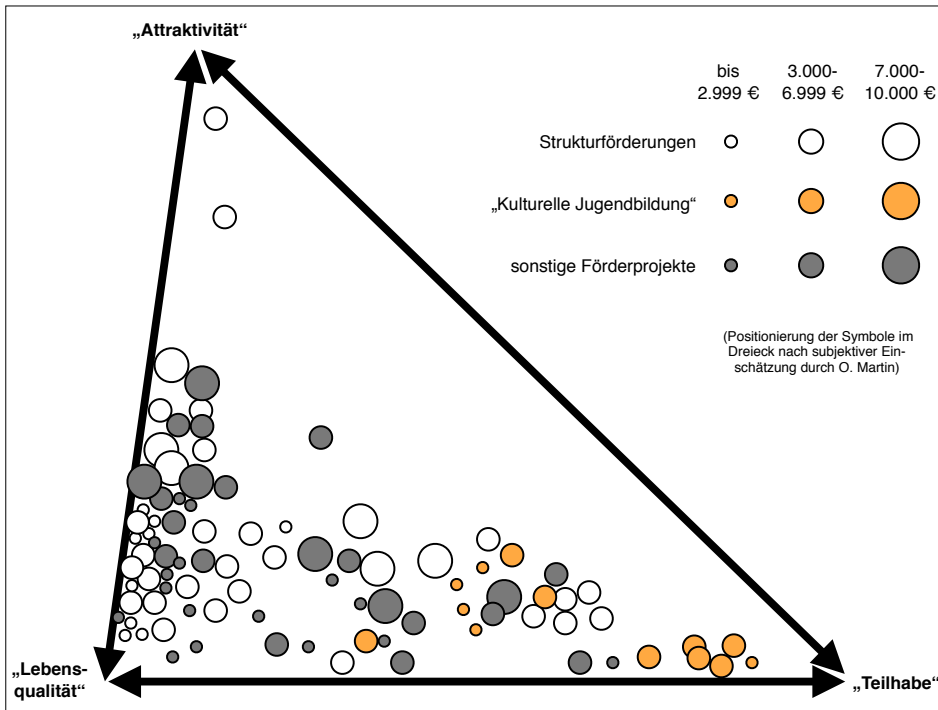
## Bisheriger Entscheidungsprozess

Nach der Präsentation des „Kulturforschungs“-Endberichts stand zunächst die Diskussion um praktische Schlussfolgerungen für die Kultureinrichtungen im Mittelpunkt. Sie wurde vor allem im Beirat des Landschaftsverbandes geführt. Der Vorstand nahm sich unterdessen vor, die möglichen Konsequenzen für den Landschaftsverband gründlich zu erörtern. Im Oktober 2011 wurde ein „Fahrplan“ beschlossen, der einen mehrstufigen Beratungsprozess vorsah und bis zum Sommer 2012 zur Formulierung einer überprüften oder neuen Förderstrategie führen sollte, damit diese ab 2013 umgesetzt werden kann.

Zur Vorstandssitzung am 24.1.2012 waren Daten und Analysen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, der kommunalen Finanznot und den veränderten kulturellen Gewohnheiten zusammengestellt worden. Unter Berücksichtigung der in jener Sitzung geführten Diskussion wurden in den folgenden Wochen von der Projektreferentin und dem Geschäftsführer drei alternative Szenarios für eine künftige Förderpolitik entwickelt, die mit unterschiedlicher Akzentsetzung auf diese Herausforderungen eingehen:

1. „Attraktivität steigern“: Die kulturelle Attraktivität und Wahrnehmbarkeit Südniedersachsens soll gesteigert werden.
2. „Lebensqualität erhalten“: Die Dichte und Vielfalt des Kulturangebots soll erhalten werden.
3. „Teilhabe ausweiten“: Die Beteiligung von Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht oder nur selten am Kulturleben teilnehmen, soll ausgeweitet werden.

Der Vorstand kam in der Sitzung vom 16.4.2012 zu der Auffassung, dass die bisherige Förderpraxis des Landschaftsverbandes weitgehend dem zweiten Szenario folgte und künftig ein größerer Teil der geförderten Projekte den Zielen der Szenarien „Attraktivität steigern“ und „Teilhabe ausweiten“ entsprechen sollte. In einer grafischen Darstellung wie der auf der folgenden Seite sollte sich die Punktwolke der Förderverfahren mehr in der Mitte des Dreiecks konzentrieren.



Da es nur wenige Kulturprojekte oder -einrichtungen gibt, die die Ziele der drei Szenarien in gleicher Gewichtung verfolgen können, muss demnach vor allem der Anteil jener Förderprojekte, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen können, erhöht werden, weil hier bisher das größte Defizit liegt. Nicht ganz so ausgeprägt ist dank des bisherigen Förderschwerpunkts „Kulturelle Jugendbildung“ der Mangel an Projekten, die eine Ausweitung der kulturellen Teilhabe bewirken; auch diese müssen gegenüber der bisherigen Praxis stärker gefördert werden.

Mit dieser Vorgabe beauftragte der Vorstand die Geschäftsführung, bis zur Vorstandssitzung am 17.7.2012

- ein neues Zielsystem für die Verbandsarbeit zu formulieren, um das bisherige „Leitbild“ zu ersetzen;
- Ist-Werte der Indikatoren zusammenzustellen und Soll-Werte vorzuschlagen;
- neue Kriterien für die Zuschussförderung zu erarbeiten;
- darzustellen, ob und wie die bisherigen Förderlinien
  - „Kulturelle Jugendbildung“,
  - Produktionsförderung für freies Theater,
  - Förderung für Museumsprojekte über die AG Museen,
  - Strukturförderungen
  - sowie die allgemeine Projektförderung
neu gestaltet, zusammengefasst oder durch weitere ergänzt werden sollten und ggf. spezieller Förderkriterien bedürfen;
- zu prüfen, ob und welche Änderungen an den Förderverfahren vorgenommen werden sollten (Zuschussarten, Formerfordernisse, Termine, Entscheidungsverfahren u. ä.).

Die hierzu erarbeiteten Vorschläge und Texte hat der Vorstand am 17.7.2012 ausführlich beraten und in einigen Punkten geändert. Er bekräftigte die darin dargelegten Grundlinien, traf jedoch noch keine abschließende Entscheidung. Dem Beirat und anderen Interessierten sollte Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden.

Zur Vorstandssitzung am 17.9.2012 lagen schließlich 29 Änderungsvorschläge am Entwurfstext vor, die von verschiedenen Seiten eingegangen waren. Ein großer Teil davon wurde übernommen und die endgültige Fassung der Grundsatzdokumente beschlossen. Sie kommen ab dem Förderjahr 2013 zur Anwendung.

Nachfolgend werden kurz die Hintergründe und die wesentlichen Neuerungen der verschiedenen Grundsatzdokumente erläutert. (Die Verweise auf die Abschnitts-Nummern beziehen sich auf die durchnummerierte Gesamtdarstellung aller sechs Grundlagendokumente.)

### **„Förderkonzept“**

Das neue „*Förderkonzept*“ tritt funktional an die Stelle des bisherigen „Leitbildes“, ist inhaltlich aber ganz anders ausgerichtet. Das Leitbild formulierte kulturpolitische Grundsatzaussagen zur Rolle von regionaler Kulturförderung, aus denen sich kaum konkrete Folgerungen für die Ausrichtung oder Prioritäten der praktischen Förderung ableiten ließen. Hier ist das neue Förderkonzept wesentlich „praxisnäher“. Die Punkte 1.1. bis 1.6. fassen den oben dargestellten Diskussionsprozess und die Beschlusslage zusammen, die Oberziele der drei Szenarios werden in eine Rangfolge gebracht. Sie gelten für die Förderpolitik des Landschaftsverbandes, aber nicht in gleicher Weise für jede geförderte Kultureinrichtung. Punkt 1.7. stellt klar, dass die unmittelbaren Adressaten der Arbeit des Landschaftsverbandes in der Regel die Kulturanbieter sind, also nicht die Kulturnutzer bzw. Bürger und auch nicht die produzierenden Künstler selbst.

### **„Ziele“**

Die aus den Oberzielen oder Grundsätzen des Förderkonzepts abgeleiteten „*Ziele*“ sind so formuliert, dass deren Operationalisierung möglich ist. Die Vorgaben zu den Oberzielen „Attraktivität steigern“ und „Teilhabe ausweiten“ definieren die angestrebten Wirkungen auf einer Ordinalskala („verstärken“, „erhöhen“, „steigern“), so dass auf dieser Basis quantitative Indikatoren festgelegt werden können.

### **„Mittelfristige Förderstrategie bis 2020“**

Solche Indikatoren definiert die „*Mittelfristige Förderstrategie bis 2020*“. Sie beruhen auf den Daten des Kulturforschungsprojekts 2009/2010. Die Evaluierung der eigenen Förderpolitik und insbesondere die Erhebung der aufgeführten Indikatorwerte wird auch 2020 Sache des Landschaftsverbandes sein, weil sie sich auf die Gesamtbevölkerung Südniedersachsens oder das gesamte Kulturpublikum der Region beziehen. Keinesfalls sollen diese angestrebten Werte zu Vorgaben für die Geförderten gemacht oder von diesen erhoben werden.

In der Förderstrategie werden außerdem konkrete Ideen für Initiativen und Eigenprojekte sowie für Schwerpunkte und eine Neuausrichtung der Zuschussförderung formuliert. Druckkostenzuschüsse soll es nicht mehr geben. Eine Kombination von Struktur- und Projektförderungen soll grundsätzlich möglich sein. Es handelt sich sozusagen um das Regierungsprogramm der nächsten acht Jahre.

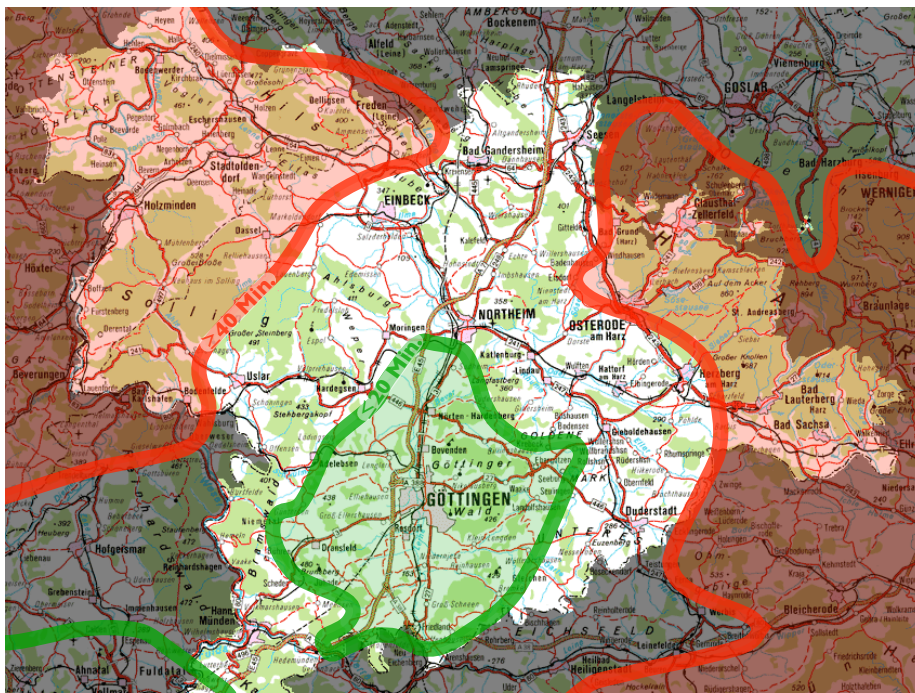
### **„Kriterien für Förderentscheidungen“**

Die „*Kriterien für Förderentscheidungen*“ haben bisher und sicher auch künftig die größte praktische Bedeutung unter den Grundsatzdokumenten. Ausgehend von den übergeordneten Zielen und den Erfahrungen der letzten Jahre werden hier eine ganze Reihe von Veränderungen vorgenommen:

- Die überarbeiteten Ausschlusskriterien berücksichtigen den Wegfall von Druckkostenzuschüssen, formulieren die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit etwas flexibler – hier hat sich das Instrument des Fördervertrags bewährt – und ermöglichen bei der 50%-Förderquote etwas mehr Spielraum („...in der Regel...“).
- Die parallele Beantragung bzw. Förderung durch direkte Projektzuschüsse des Landes wird ausgeschlossen (4.1.6.). Das betrifft Projekte bzw. Anträge mit Zuschusswünschen über 10.000 €, die zwar beim Landschaftsverband eingereicht, anschließend aber vom Kulturministerium (MWK) entschieden werden, von wo auch der Rest des Förderverfahrens abgewickelt wird. Da der

Landschaftsverband einen Teil seiner Fördermittel vom Land erhält und nach dessen Vorgaben einsetzt, soll eine Doppelförderung vermieden werden. Mit dieser Regelung soll auch die Verantwortung des MWK für Ablehnungen oder reduzierte Zusagen klar erkennbar bleiben, die Mittel des Landschaftsverbandes sollen nicht zu deren Kompensierung eingesetzt werden. Zudem basieren die Entscheidungen des MWK meist auf Voten von Fachkommissionen, Ablehnungen müssen also auch als Qualitätshinweis verstanden werden. Antragsteller müssen sich demnach entscheiden, ob sie sich mit einer größeren Projektplanung in der „Landesliga“ bewerben oder einen geringeren Zuschuss von unter 10.000 € beim Landschaftsverband anstreben; eine Kumulation ist nicht möglich.

- Die Förderkriterien zu „Attraktivität steigern“ (4.2.1. bis 4.2.3.) sind neu.
- Zu „Teilhabe ausweiten“ wurden die Kriterien ebenfalls neu formuliert (4.3.1. bis 4.3.3.), haben aber eine gewisse Entsprechung in den alten Förderkriterien, die stark an der Soziokultur orientiert waren.
- Die Kriterien zu „Vielfalt erhalten“ gehen stärker auf die Herausforderung des demografischen Wandels ein. Kriterium 4.4.1 „Prognose für langfristige Entwicklung“ nimmt vor allem den Status des Projektträgers bzw. der Kultureinrichtung in den Blick und bezieht sich nicht so sehr auf Eigenschaften eines zu fördernden Projekts.
- Kriterium 4.4.3. „Peripherie“ verwendet nunmehr eine brauchbare Definition dessen, was bisher unter dem sehr unscharfen Begriff „ländlicher Raum“ gemeint war.



Der Entfernung zum Oberzentrum kommt ein hoher prognostischer Wert für die Entwicklung von Ortschaften zu. Die Studie „Die Zukunft der Dörfer“ (hrsg. vom Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011) ermittelt eine Entfernung von 20 bzw. 40 Fahrminuten als kritische Schwellenwerte. Vgl. [http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Doerfer\\_We\\_bversion.pdf](http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Doerfer_We_bversion.pdf), v. a. Seiten 15-18  
Für Südniedersachsen wurden diese Grenzen mit Hilfe von Google Maps ermittelt.

- 4.5.1. „Gute Eigenfinanzierung“ spiegelt mehr als bisher die abnehmende Verfügbarkeit öffentlicher Kulturfinanzierung wider.
- 4.5.3. „Kooperation“ relativiert die bisher hohe Wertschätzung von Kooperation als solcher und sieht in ihr nur noch dann einen Vorteil, wenn sie dem Projektträger einen greifbaren Nutzen verspricht.
- Gestrichen sind die alten Kriterien „Vielfalt erhalten und weiterentwickeln“ – diesem Anliegen sind jetzt mehrere der neuen Kriterien verpflichtet –, „Starthilfe für neue Initiative“ und „Grenzüberschreitung“. Bei letzteren beiden hat ähnlich wie beim bisherigen Kriterium „Kooperation“ die Förderpraxis der letzten Jahre gezeigt, dass eine rein formale Eigenschaft wie „neu“ oder „spartenübergreifend“ kaum Rückschlüsse auf die Qualität eines Projekts oder seinen Beitrag zur Erfüllung der kulturpolitischen Ziele zulässt.

Eine wichtige Neuerung stellt die Gewichtung der Kriterien entsprechend den Prioritäten bei den Oberzielen dar; diese würde sich ansonsten in der internen Punktbewertung der Förderanträge nicht ausreichend wiederfinden. Ein interner „Stresstest“ – also die nachträgliche Anwendung der neuen Kriterien auf alle Förderentscheidungen 2011 – zeigte, dass diese Gewichtung kaum zu Verschiebungen in der Rangfolge zwischen den bewerteten Anträgen führen wird, aber insgesamt das Feld der vergebenen Punktwerte stärker spreizt, wodurch die Prioritäten deutlicher erkennbar werden.

### **„Antrags-Regeln“**

Die bisherigen Förder-Regeln werden aufgeteilt. Die „*Antrags-Regeln*“ beschreiben den Kontakt von Antragsteller und Landschaftsverband bis zum Moment der Zu- oder Absage, sie gelten für alle Antragsteller. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden einige Regelungen weggelassen, die sich als bedeutungslos erwiesen haben, und andere präzisiert, vor allem wegen der zunehmenden Bedeutung elektronischer Kommunikation.

### **„Förder-Regeln“**

Die „*Förder-Regeln*“ kommen nur bei den tatsächlich bezuschussten Projekten und Einrichtungen zur Anwendung. Sie wurden vor allem redaktionell gestrafft, in einigen Punkten zugunsten des Geförderten vereinfacht. Die fünfjährige Aufbewahrungspflicht von Belegen muss hier nicht mehr vorgegeben werden, da der Landschaftsverband nicht an das Landeszuwendungsrecht gebunden ist bzw. bei jenen Zuschüssen, die den regionalisierten Landesmitteln zugeordnet werden, diese Auflage auch schon bisher in den individuellen Schreiben eingefügt wurde. Um die Zusageschreiben künftig zu verschlanken, sollen diese neuen Förder-Regeln allen Geförderten – und neuen Antragstellern beim Erstkontakt – individuell zugesandt und deren Kenntnisnahme von diesen bestätigt werden; in den schriftlichen Zusagen wird dann nur noch auf diese Kenntnis der Regeln verwiesen.